BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 20. Dezember 1976

zur Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(76/918/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 13. Dezember 1976 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

(1) Herr Roy Harris Jenkins wird zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1977 bis zum 5. Januar 1979 ernannt.

(2) Herr Finn Olav Gundelach,
Herr Wilhelm Haferkamp,
Herr Lorenzo Natali,
Herr François-Xavier Ortoli,
Herr Henk Vredeling

werden zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1977 bis zum 5. Januar 1979 ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 20. Dezember 1976.

Der Präsident

M. van der STOEL